

Griechenland verabschiedet neues Investitionsgesetz

Griechenland hat am 22.6.2016 ein neues Investitionsgesetz verabschiedet. Besonders gefördert werden Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energie-Projekte, sowie IKT-Unternehmen und Betriebe aus dem Agrar- und Lebensmittelsektor. Innovativen KMU wird der Zugang zu Krediten erleichtert, in dem sich der Staat an Risikokapitalfonds beteiligt. Mithilfe von acht Förderkategorien legt das Gesetz fest, wer von den Beihilfen profitieren kann.

Wichtigstes Förderinstrument des neuen Gesetzes sind Steuervergünstigungen. So sollen etwa 45% der gesamten Fördermittel über Steuervergünstigungen vergeben werden. Um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu fördern, bezuschusst der Staat außerdem je nach Förderkategorie die Lohnkosten.

Anträge auf staatliche Förderung können voraussichtlich ab Ende 2016 gestellt werden, nachdem die griechische Regierung die ersten Programme gemäß den acht Förderbereichen ausgerufen hat.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach der Fördergebietskarte 2014 bis 2020, die die Beihilfeintensität, also die maximal zulässigen Beihilfesummen pro Region festlegt. Ab dem 1. Januar 2017 soll eine neue Fördergebietskarte basierend auf dem Bruttoinlandsprodukt von 2014 vorgelegt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=griechenland-verabschiedet-neues-investitionsgesetz,did=1493922.html?channel=premium_channel_gtai_1

Recht und Steuern, 18.07.2016